



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Februar 2016  
(OR. en)

5540/16  
ADD 1

CO EUR-PREP 6  
POLGEN 7  
AG 2  
ECOFIN 44  
UEM 29  
SOC 35  
COMPET 22  
ENV 26  
EDUC 11  
RECH 9  
ENER 13  
JAI 56  
EMPL 25

#### **VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Europäisches Semester 2016: Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik  
des Euro-Währungsgebiets  
– Übermittlung an den Europäischen Rat

---

Die Delegationen erhalten anbei die Erläuterungen zu den Änderungen, die an der Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vorgenommen wurden.

## Erläuternder Vermerk

– Begleitdokument zur Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für  
2016 –

In Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 zur Änderung der Verordnung 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, der unter Abschnitt 1-Aa "Wirtschaftlicher Dialog" fällt, heißt es: "*Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern.*"

Mit Bezug auf diese Regelung "Befolgen oder erläutern" legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2016 (EAR) vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

### **Empfehlung (EAR) 1**

*Letzter Satz, Kommissionstext:*

*die Mitgliedstaaten mit einem hohen Leistungsbilanzüberschuss sollten vorrangig Maßnahmen umsetzen, die dazu beitragen, überschüssige Ersparnisse in die heimische Wirtschaft zu lenken, und auf diese Weise inländische Investitionen fördern;*

Vereinbarter Text:

die Mitgliedstaaten mit einem hohen Leistungsbilanzüberschuss sollten vorrangig Maßnahmen – einschließlich Strukturreformen – umsetzen, die dazu beitragen, ihre Binnennachfrage und ihr Wachstumspotenzial zu steigern;

Erläuterung:

"Binnennachfrage" ist breiter gefasst als "Investitionen" und daher besser geeignet angesichts der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten mit einem hohen Leistungsbilanzüberschuss. Die Steigerung des Wachstumspotenzials ist einer von mehreren wichtigen Gründen für die in dieser Empfehlung genannten Maßnahmen. Strukturreformen sind oft erforderlich, um das Wachstumspotenzial dauerhaft zu steigern und können zudem die Binnennachfrage ankurbeln, unter bestimmten Voraussetzungen auch auf kurze Sicht. Zudem heißt es in Erwägungsgrund 2 des Kommissionstexts: "Die Umsetzung ambitionierter Strukturreformen zur Steigerung der Produktivität und des Wachstumspotenzials muss im Einklang mit den im Jahreswachstumsbericht 2016 dargelegten politischen Prioritäten in allen EU-Mitgliedstaaten vorangetrieben werden."

---